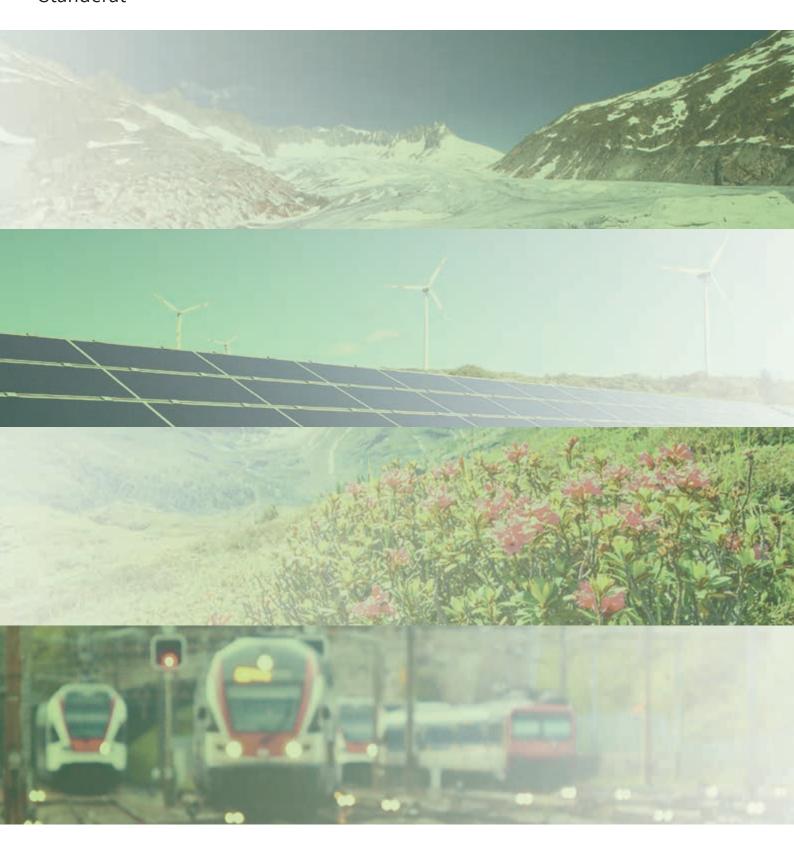
UMWELTALLIANZ

STANDPUNKTE

Herbstsession 2022 Ständerat











Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
12. Sept. 2022	16.432	Pa. Iv. Graf-Litscher. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung	4
15. Sept. 2022	21.501	Pa. Iv. UREK-NR. Indirekter Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative. Netto-Null- Treibhausgasemissionen bis 2050	5
21. Sept. 2022	22.3567	Mo. Chiesa. Stärkung der einheimischen Lebensmittelproduktion durch Aufschub des Vorhabens, mindestens 3,5 Prozent der offenen Ackerflächen neuen Biodiversitätsförderflächen zu widmen	7
	22.3568	Mo. Chiesa. Dringliche Massnahmen zur Sicherstellung einer besseren Selbstversorgung der Schweiz durch Steigerung der Inlandproduktion	
	22.3606	Mo. Salzmann. Abhängigkeiten vom Ausland reduzieren	
	22.3609	Mo. Knecht. Basisbeitrag für die Versorgungssicherheit erhöhen und nicht senken	
	22.3610	Mo. Rieder. Nahrungsmittelproduktion hat Vorrang	
	22.3795	Mo. Gapany. Ziel zur Verringerung von Nährstoffverlusten senken	
22. Sept. 2022	22.3638	Po. Michel. Verkehrsdrehscheiben und Veloinfrastruktur im ländlichen Raum stärken	9
26. Sept. 2022	22.3634	Mo. Chiesa. Aufhebung der Mineralölsteuer	10
	22.3635	Mo. Chiesa. Staatliche Entlastung des Mittelstandes und der KMU von den hohen Benzin- und Dieselpreisen	
29. Sept. 2022	21.502	Pa. Iv. UREK-SR. Wachsende Wolfsbestände geraten ausser Kontrolle und gefährden ohne die Möglichkeit zur Regulierung die Landwirtschaft	11
29. Sept. 2022	19.4011	Mo. Nationalrat (Regazzi). Von geschützten Wildtieren wie Wolf, Luchs, Bär und Biber verursachte Schäden sind vom Bund vollständig abzugelten	13
	21.3292	Mo. Gapany. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpung wegen Grossraubtieren entschädigen	
	22.3536	Mo. Chiesa. Revision des Jagdgesetzes, damit der Wolf nicht länger der Alb-	
	22.3330	traum der Alpwirtschaft bleibt	
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	15
Impressum		UMWELTALLIANZ I ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15 I Postfach 817 I 3000 Bern 8	
		Telefon 031 313 34 33	
		www.umweltallianz.ch l info@umweltallianz.ch	
		Redaktion: Jonas Schälle, Anne Briol Jung	



Behandlung

12. September 2022

16.432

Pa. Iv. Graf-Litscher. Gebührenregelung. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung

Einleitung

Das Öffentlichkeitsgesetz garantiert eine transparente Verwaltung. Die Gebührenpraxis für Zugangsgesuche gemäss Öffentlichkeitsgesetz ist je nach Behörde jedoch sehr unterschiedlich. Zu hohe Gebühren können abschreckend wirken, so dass gar keine Zugangsgesuche gestellt werden. Die parlamentarische Initiative will deshalb den Grundsatz der Kostenlosigkeit im Gesetz verankern.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die parlamentarische Initiative in der vom Ständerat verabschiedeten Fassung anzunehmen.

Begründung

Als Allianz verschiedener Nichtregierungsorganisationen vertritt die Umweltallianz Teile der Öffentlichkeit. Ein wichtiger Teil unserer Arbeit betrifft die Beurteilung von Entscheidungen der Regierung oder der Verwaltung. Da unsere Tätigkeiten nicht gewinnorientiert sind, sind wir darauf angewiesen, diese Kontrollfunktion ohne übermässige und unverhältnismässige Kosten ausüben zu können. Der Grundsatz der Kostenlosigkeit beim Zugang zu amtlichen Dokumenten stellt sicher, dass die Organisationen nicht nur das Recht auf Zugang besitzen, sondern auch in der Lage sind, von diesem Recht wirksam Gebrauch zu machen.

Kontakt

Schweizerische Energie-Stiftung, Simon Banholzer, <u>simon.banholzer@energiestiftung.ch</u>, 044 275 21 22



Behandlung

15. September 2022

21.501

Pa. Iv. UREK-NR. Indirekter Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative. Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050

Einleitung

Diese parlamentarische Initiative enthält den indirekten Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative. Der direkte Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative wurde im Nationalrat bereits behandelt, aber ist im Ständerat noch nicht traktandiert. Der indirekte Gegenentwurf nimmt einige wichtige Anliegen der Initiative auf, konkretisiert diese im neuen Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, betont die Vorbildrolle der öffentlichen Hand und unterstützt die Erprobung von Schlüsseltechnologien bis 2030. Durch eine Änderung des Energiegesetzes soll zudem ein 10-Jahres-Ersatzprogramm für fossile Öl- und Gasheizungen, elektrische Widerstandsheizungen und Warmwasseraufbereitungsanlagen sowie Effizienzmassnahmen bei Gebäuden geschaffen werden.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, auf das Bundesgesetz (Vorlage 1) einzutreten und bei den Minderheitsanträgen wie folgt abzustimmen:

Art.1 und 9

Minderheit Stark ablehnen

Art.3

Minderheiten Knecht ablehnen

Art.6

Minderheit Stark ablehnen

Art.7

Minderheit Stark ablehnen

Art.9

Minderheit Stark ablehnen

Änderung Energiegesetz

Minderheit I Reichmuth annehmen

Minderheit II Stark ablehnen

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung von neuartigen Technologien und Prozessen Minderheit Stark ablehnen und Bundesbeschluss annehmen in der Gesamtabstimmung

Bundesbeschluss über die Finanzierung des Sonderprogrammes zum Ersatz von Heizungsanlagen Minderheit II Stark ablehnen, Minderheit Reichmuth annehmen und Bundesbeschluss annehmen in der Gesamtabstimmung

Begründung

Die heutige Klimapolitik und ihre Zielsetzungen basieren auf einem Gesetz, das 2008-2010 erarbeitet wurde, als noch die erste Periode des Kyoto-Protokolls (2008-2012) aktuell war. Das hier vorgeschlagene Klimarahmengesetz vollzieht nun wichtige Bestimmungen des



Pariser Klimarahmenabkommens von 2015 nach. Aus Sicht der Umweltallianz ist dies überfällig und deshalb unterstützen wir den Gesetzesentwurf im Grundsatz.

Die Schweiz ist auf dem besten Weg, die international verpflichteten Ziele bis 2030 zu verfehlen und den klimapolitischen und damit technologischen Anschluss an die EU zu verlieren. Deshalb ist es dringend nötig, dass neben den Klimazielen zusätzliche Massnahmen zum bestehenden alten CO₂-Gesetz ergriffen werden. Da die Ziellücke schon heute gross ist, empfehlen wir, der Mehrheit der Kommission zu folgen und einzig die Minderheit Reichmuth zu unterstützen, welche die Rahmenbedingungen für die Klimawende begünstigt (siehe Empfehlungen oben).

Hierzu zusätzlich folgende Hinweise:

In **Art 1 und 9** müssen die Ziele und Massnahmen zur Umlenkung der Finanzflüssen gemäss Nationalrat und Kommissionsmehrheit zwingend drinbleiben, da dieses neue Gesetz ja die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens durch die Schweiz begünstigen soll. Deshalb sollen die von der Schweiz international eingegangenen Zielsetzungen nun auch auf Gesetzesstufe explizit festgehalten werden.

Die Innovationsförderung in **Art.6** hilft, dass die Schweiz das Netto-Null-Ziel bis 2050 tatsächlich erreicht und hierzu nicht ausschliesslich auf importierte Technologien angewiesen ist, sondern im besseren Fall sogar die Exportindustrie stärkt.

Die Heizungsersatzförderung im Energiegesetz ist der wichtigste Passus, um überhaupt direkte Emissionsreduktionen bis 2030 zu erzielen. Gemäss Bericht kann mit der Formulierung gemäss Nationalrat und Minderheit I Reichmuth die CO₂-Emission im Jahre 2030 um 0.6 Mio. Tonnen CO₂ reduziert werden. Die Umformulierung der UREK-S ist mehrheitlich zu begrüssen, da sie es erlaubt, die Fördergelder wirkungsvoll einzusetzen. Wir bedauern es sehr, dass das Bürgschaftsmodell des Nationalrates hier nicht übernommen wird und empfehlen, dieses wieder einzufügen. Während Minderheit I Reichmuth und Nationalrat jährlich 200 Mio. Fr für dieses Impulsprogramm einsetzen wollen, hat eine sehr knappe Kommissionsmehrheit diesen Betrag auf 100 Mio. Fr halbiert. Da der Umfang des Programms auf Gebäudeeffizienzmassnahmen erweitert wurde und der Bedarf nach raschem Ersatz von Elektrowiderstandsheizungen und Gasheizungen mit der Energiekrise noch weiter gestiegen ist, wäre vielmehr eine Aufstockung und sicher keine Halbierung des Betrags angebracht. Wer Strom- und Gasmangellage konzertiert bekämpfen will, muss hier mind. 200 Mio. Fr pro Jahr bewilligen. Zu beachten ist auch, dass der unvermeidliche Mitnahmeeffekt prozentual gesehen ansteigt, je kleiner das Impulsprogramm ist. Wir empfehlen deshalb, Minderheit I Reichmuth anzunehmen und sinngemäss dem Nationalrat zu folgen.

Kontakt

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch, 076 305 67 37



Behandlung 21. September 2022

22.3567
Mo. Chiesa. Stärkung der einheimischen Lebensmittelproduktion durch Auf22.3568
schub des Vorhabens, mindestens 3,5 Prozent der offenen Ackerflächen
22.3606
neuen Biodiversitätsförderflächen zu widmen
22.3609

Mo. Chiesa. Dringliche Massnahmen zur Sicherstellung einer besseren Selbstversorgung der Schweiz durch Steigerung der Inlandproduktion

Mo. Salzmann. Abhängigkeiten vom Ausland reduzieren

Mo. Knecht. Basisbeitrag für die Versorgungssicherheit erhöhen und nicht senken

Mo. Rieder. Nahrungsmittelproduktion hat Vorrang

Mo. Gapany. Ziel zur Verringerung von Nährstoffverlusten senken

Einleitung

22.3610

22.3795

Sechs Motionen wollen wichtige Entscheide des Bundesrates für eine zukunftsfähige Schweizer Landwirtschaft rückgängig machen. Dabei hat der Bundesrat nichts anderes als die Versprechen aus dem Parlament im Rahmen der Diskussion zu den beiden Pestizidinitiativen (Trinkwasserinitiative und Schweiz ohne chemisch-synthetische Pestizide) eingelöst. Die betroffenen Branchen und Organisationen haben bereits mit der Umsetzung begonnen. Im letzten Jahr hat sich diesbezüglich eine erfreuliche Dynamik entwickelt. Jetzt die Spielregeln zu ändern, wäre sehr kontraproduktiv.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, alle sechs Motionen abzulehnen.

Begründung

Im April 2022 hat der Bundesrat ein Reduktionsziel von 20 Prozent für die Nährstoffverluste festgelegt. Zudem hat er entschieden, dass ab 2024 Betriebe mit mehr als 3 Hektaren offener Ackerfläche in der Tal- und Hügelzone mindestens 3,5 Prozent davon als sogenannte Acker-Biodiversitätsförderflächen (Acker-BFF) anlegen müssen. Zwei Entscheide, die unerlässlich sind bei der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475. Diese enthält einen Absenkpfad für Pestizidrisiken und einen Absenkpfad für Nährstoffüberschüsse und löst damit das Versprechen aus der Diskussion zu den beiden Pestizidinitiativen (Trinkwasserinitiative und Schweiz ohne chemisch-synthetische Pestizide) im Parlament ein.

Die betroffenen Branchen und Organisationen haben bereits mit der Umsetzung der Absenkpfade begonnen. Im letzten Jahr hat sich eine erfreuliche Dynamik entwickelt. Es ist kontraproduktiv, mitten in der Umsetzung der Verordnungen die Regeln zu ändern. Fachlich betrachtet sind die Ammoniakbelastungen zudem ausserordentlich hoch und belasten den Wald und sensible Flächen wie Moore und Trockenwiesen. Um die Umweltziele Landwirtschaft zu erreichen und damit die Vorgaben der aktuellen Umweltgesetzgebung einzuhalten, müssen die Ammoniaküberschüsse um 40 Prozent reduziert werden. Ein Reduktionsziel von 20% bis 2030 ist daher ein verhältnismässiges und notwendiges Ziel, das zum Teil mit technischen Standardmassnahmen wie dem Einsatz des Schleppschlauches und einem besseren Management der Düngerbilanz erreicht werden kann.



Auch bei der Ackerbiodiversität gibt es massive Defizite. Der ökologische Leistungsnachweis fordert einen «angemessenen Anteil an Biodiversitätsförderflächen (BFF)». Dabei muss der Anteil an BFF mindestens 7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche betragen. Die Verteilung der BFF ist allerdings sehr ungleich. Der Anteil an BFF-Elementen im Ackerbau ist mit 3655 ha (0.9% der Ackerfläche) noch immer sehr tief. Dem regionalen Biodiversitätsdefizit im Ackerbaugebiet muss entgegengewirkt werden. Diese Flächen sind nicht nur für die Artenvielfalt wertvoll, sie kommen auch der Produktion von Lebens- und Futtermitteln zugute. Auf diesen Flächen werden Nützlinge und Bestäuber gefördert, welche zur Bekämpfung von Schädlingen in landwirtschaftlichen Kulturen und für die langfristige Sicherung der Bestäubung immens wichtig sind. Schäden an Kulturen werden markant reduziert. Dank den Nützlingen kann auch der Pestizideinsatz reduziert werden, was nicht nur dem Umweltschutz, sondern auch der Kostenreduktion auf den Betrieben dient.

Im Kontext der Ernährungssicherheit kann nicht argumentiert werden, dass 20% Reduktion von Stickstoffüberschüssen sowie ein Mindestanteil an Biodiversitätsflächen im Ackerbaugebiet zu einer Reduktion des Selbstversorgungsgrades führen wird. Im Gegenteil: Die langfristige Erhaltung der natürlichen Ressourcen ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Produktion von Lebensmitteln. Eine Intensivierung der Produktion, wie sie von den Befürwortern der Abschaffung dieser Neuregelungen gefordert wird, führt stattdessen zu einer noch grösseren Abhängigkeit von Importen: Pestizide, Mineraldünger, Futtermittel und andere Vorleistungen werden importiert, einige davon gerade aus den Konfliktregionen.

Kontakt

Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, 061 317 92 40



Behandlung

22. September 2022

22.3638

Po. Michel. Verkehrsdrehscheiben und Veloinfrastruktur im ländlichen Raum stärken

Einleitung

Das Postulat Michel thematisiert zwei bestehende Benachteiligungen des ländlichen Raums bei der Mitfinanzierung der Verkehrsinfrastrukturen durch den Bund: Orte, die für den Wechsel des Verkehrsmittels prädestiniert sind, und Veloinfrastrukturen können vom Bund nur dann finanziell unterstützt werden, wenn sie innerhalb von Agglomerationen liegen (Agglomerationsprogramme für Siedlung und Verkehr). Auch das Veloweggesetz ändert an diesen Zuständigkeiten zur Infrastrukturfinanzierung nichts.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

Begründung

Zeitsparende Pendlerwege in den ländlichen Raum bestehen häufig aus der Kombination einer Auto- oder Velofahrt für die letzte Wegstrecke zum Wohnort und einer öV-Fahrt in die Innenstadt. Attraktive Umsteigeorte sind zunehmend auch mit öffentlichen Elektroladestationen ausgerüstet, die in sehr ländlichen Gebieten momentan noch relativ rar sind.

Auch im ländlichen Raum werden trotz fehlender finanzieller Unterstützung durch den Bund sehr attraktive Orte zum Wechsel des Verkehrsmittels entwickelt. Mit dem Prix Flux, der jedes Jahr einen Umsteigeort auszeichnet, wurde durchschnittlich jedes zweite Jahr eine ländliche Gemeinde ausgezeichnet (Fiesch, Grindelwald, Chateaux d'Oex, Scuol, Interlaken-Ost). Im touristischen Freizeitverkehr sehen verschiede Studien das grösste Potential für eine Verlagerung auf andere, besser geeignete Verkehrsmittel. Unter anderem mit der Motion Candinas 19.4443 hat sich der Ständerat im letzten Dezember dafür ausgesprochen, den ÖV-Anteil am Personenverkehr zu erhöhen.

Eine Mitfinanzierung von Projekten im ländlichen Raum ist zum Beispiel über die Spezialfinanzierung Strassenverkehr ohne Verfassungsänderung möglich, indem zum Beispiel Kantone mit einer gewissen Dichte an Verkehrsdrehscheiben und Verkehrsinfrastrukturen höhere Bundesbeiträge für die Kantonsstrasseninfrastruktur erhalten würden.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58



Behandlung 26. September 2022

22.3634 Mo. Chiesa. Aufhebung der Mineralölsteuer

22.3635 Mo. Chiesa. Staatliche Entlastung des Mittelstandes und der KMU von den

hohen Benzin- und Dieselpreisen

Einleitung

Die beiden Motionen widersprechen sich: Die Motion 22.3634 will die Mineralölbesteuerung so stark reduzieren, dass nur noch die Unterhaltskosten des Nationalstrassennetzes gedeckt werden können. Der Mineralölsteuerzuschlag müsste vollständig abgeschafft werden, so dass keine Einnahmen mehr vorhanden wären, um die Bundesbeiträge an die Kantonsstrassen zu finanzieren. Auch der Ausbau von Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsinfrastrukturen wäre abgesehen von den Einnahmen aus der Automobilimportsteuer, die ca. 10 Prozent ausmachen, nicht mehr gegenfinanziert. Die Bundeskasse wäre folglich mit Mindereinnahmen in der Höhe von über 1 Mia. Pro Jahr konfrontiert. Die Motion 22.3635 will hingegen die Mineralölsteuer nur um die Bundeskasseneinnahmen reduzieren.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die beiden Motionen abzulehnen.

Begründung

Im Juni 2022 hat der Ständerat bereits in einer ausserordentlichen Session beschlossen, die Benzin- und Dieselpreise nicht zu reduzieren, und hat entsprechende Motionen Chiesa abgelehnt.

Der Treibstoffkonsum ist bei höheren Einkommen am grössten. Entsprechend wäre auch nicht der Mittelstand oder die unteren Einkommen der grösste Profiteur dieser Motionen. Benzinkosten sind nur für ca. 15 Prozent der Autofahrkosten verantwortlich. Im Vergleich zu anderen Staaten sind in der Schweiz die Lebenshaltungskosten viel weniger stark angestiegen. In der zweiten Augusthälfte 2022 sind die Benzin- und Dieselpreise gesunken.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58



Behandlung

29. September 2022

21.502

Pa. Iv. UREK-SR. Wachsende Wolfsbestände geraten ausser Kontrolle und gefährden ohne die Möglichkeit zur Regulierung die Landwirtschaft

Einleitung

Das eidgenössische Jagd- und Schutzgesetz (JSG) soll angepasst werden, damit Wölfe künftig ohne Nachweis einer bestimmten Schadenhöhe in ihrem Bestand reguliert werden können. Im Weiteren wird aus der vom Volk 2020 abgelehnten Revision die unbestrittene Entschädigung von Wildschaden durch den Biber neu geregelt. Nicht aufgenommen wird die ebenso unbestrittene Sicherung der Wildtierkorridore.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die parlamentarische Initiative und die Gesetzesrevision in dieser Form abzulehnen, um Platz für eine bessere Lösung zu schaffen.

Begründung

Auf den Alpsommer 2023 soll ein breit abgestütztes revidiertes Jagdgesetz vorliegen, das bei der Regulierung der Wolfsbestände neue Wege geht. Eine Koalition aus neun Organisationen (Schweizer Bauernverband (SBV), Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband (SAV), Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB), JagdSchweiz, Schweizerischer Forstverein (SFV), BirdLife Schweiz, Gruppe Wolf Schweiz, Pro Natura und WWF Schweiz) hat einen neuen Lösungsansatz gefunden, der in der Frage der präventiven Abschüsse von Wölfen einen Konsens im Interesse von Alp- und Landwirtschaft darstellt. Die Umweltallianz unterstützt diese Lösung.

Die Schwerpunkte dieser Lösung sind:

- Eingriffe in Wolfsbestände sind auch zur Abwendung von wahrscheinlichen, zukünftigen und wesentlichen Schäden möglich. Eingriffe erfolgen zeitnah und wirksam. Sie dienen der Vermeidung von Schäden und können da erfolgen, wo wesentliche Schäden auftreten oder künftig wahrscheinlich sind. Die Alp- und Weidewirtschaft ist bei ihren Schutzmassnahmen und bei jedem Verlust von Tieren gänzlich zu entschädigen. Die Interessen der Jagd sind zu berücksichtigen (Wildtierkorridore, kein Automatismus, dass jagdbare gefährdete Arten geschützt werden müssen).

Der Vorschlag der UREK-S für den Ständerat nimmt diese fachgerechte und rasche Lösung nicht auf. Dies, obwohl die neun Organisationen ihre Lösung der Kommission präsentiert haben. Es ist zu bedauern, dass man sich gerade in der emotionalen Frage des JSG über die austarierte, professionelle Lösung der Direktbetroffenen hinwegsetzen will.

Der Vorschlag der UREK-S überzeugt fachlich und formal nicht. Die Wissenschaft wie auch die praktische Erfahrung zeigen, dass Wolfsabschüsse nur dann weiteren Schaden verhindern, wenn sie in einem engen zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit einem Schadenpotential stehen. Abschüsse von Wölfen, um höhere Schalenwildbestände zu ermöglichen, widersprechen ausserdem der Sicherung der Waldverjüngung diametral, vor allem beim Schutzwald im Berggebiet. Zudem schafft die neue Kompetenzregelung beim



Herdenschutz unnötige Unsicherheiten. Es droht eine Nivellierung der Herdenschutzanforderungen auf ein Minimum anstelle einer Verbesserung der Schutzbemühungen.

Aus diesen und vielen weiteren Gründen lehnt die Umweltallianz die Version, die jetzt dem Ständerat vorliegt, ab. Diese erinnert an die überrissene Revision, die in der Volksabstimmung Schiffbruch erlitten hatte. Eine Ablehnung schafft den Platz für eine fachlich fundierte, rasche und bessere Lösung, wie sie von der Koalition der neun Organisationen vorgeschlagen wurde.

Kontakt

Pro Natura, Sara Wehrli, sara.wehrli@pronatura.ch, 061 317 92 08



Behandlung

29. September 2022

19.4011 21.3292

22.3536

Mo. Nationalrat (Regazzi). Von geschützten Wildtieren wie Wolf, Luchs, Bär und Biber verursachte Schäden sind vom Bund vollständig abzugelten Mo. Gapany. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpung wegen Grossraubtieren entschädigen

Mo. Chiesa. Revision des Jagdgesetzes, damit der Wolf nicht länger der Albtraum der Alpwirtschaft bleibt

Einleitung

Die Motion Regazzi verlangt, dass der Bund künftig für sämtliche Kosten, welche aufgrund von durch Grossraubtiere und Biber verursachte Schäden entstehen, aufkommen soll und nicht nur wie bisher für 80 Prozent. Es sei ungerecht, Kosten dieser Wildschäden auf die Kantone abzuwälzen, da den Kantonen bereits durch das Management dieser Tierarten beträchtliche Kosten entstünden.

Die Motion Gapany verlangt, dass das BAFU sämtliche Aufwände und Ertragsausfälle entschädigt, welche den Alpbetreibern durch einen wolfsbedingten frühzeitigen Alpabzug entstehen (z.B. Futterkosten). Zudem dürfen die Direktzahlungen nicht gekürzt werden.

Die Motion Chiesa verlangt, dass der Schutz des Wolfes gelockert wird und die Kantone mehr Autonomie im Umgang mit dem Wolf erhalten. Die rasche Tötung von Wölfen soll den Kantonen erleichtert werden.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motionen Regazzi und Gapany anzunehmen und die Motion Chiesa abzulehnen.

Begründung

Eine Koalition aus neun Organisationen (Schweizer Bauernverband (SBV), Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband (SAV), Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB), JagdSchweiz, Schweizerischer Forstverein (SFV), BirdLife Schweiz, Gruppe Wolf Schweiz, Pro Natura und WWF) hat einen neuen Lösungsansatz gefunden, der in der Frage der präventiven Abschüsse von Wölfen einen Konsens im Interesse von Alp- und Landwirtschaft darstellt. Die Umweltallianz unterstützt diese Lösung. Deswegen positioniert sie sich folgendermassen bei den drei Motionen.

Motion Regazzi: Die Lösung der Koalition für das JSG beinhaltet auch folgenden Gesetzesvorschlag: Schäden und Verluste, welche durch die Anwesenheit und Angriffe von Grossraubtieren verursacht werden, werden vollumfänglich durch das Departement abgegolten. Dies entspricht der vorliegenden Motion. Für den Biber werden in dieser Lösung auch zusätzliche Vergütungen von Schäden vorgeschlagen. Im Sinne des Gesamtpakets der oben genannten Verbände unterstützt die Umweltallianz die Motion.

Motion Gapany: Die Lösung der Koalition umfasst ausdrücklich auch Kosten einer vorzeitigen Abalpung. Als Teil des Gesamtpakets unterstützt die Umweltallianz deshalb die



Motion. Bei der Umsetzung ist die Kostenübernahme allerdings auf Alpen zu beschränken, die entweder geschützt oder offiziell als unschützbar eingestuft sind.

Motion Chiesa: Es ist nicht ganz verständlich, was diese Motion bewirken soll, nachdem beide Umweltkommissionen bereits Anfang 2022 grünes Licht für eine neue JSG-Revision gegeben haben. Viele Begriffe der Motion wie eine «Verringerung des Schutzes des Wolfes», «grössere Autonomie» und «leichtere Anordnung der Tötung von Wölfen» sind überaus unklar. Die Motion ist unklar und unnötig.

Kontakt

Pro Natura, Sara Wehrli, sara.wehrli@pronatura.ch, 061 317 92 08



Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

22.3569	Po. Thorens Goumaz. V2X- (u. a. V2G = Vehicle to Grid, vom Fahrzeug zum Netz) und «Smart Annehmen Charging»-Technologien: Batterien von Elektrofahrzeugen nutzen, um Energie zu speichern und Stromnetze auszugleichen
22.3800	Po. Dittli. Auswirkungen eines Beitritts der Schweiz zum Kernwaffenverbotsvertrags auf die Annehmen Aussen- und Sicherheitspolitik der Schweiz

UMWELTALLIANZ

UMWFI TALLIAN7

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33, <u>info@umweltallianz.ch</u>

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel T 061 317 91 91 www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarbergergasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern T 031 328 58 58 www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich T 044 297 21 21 www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich T 044 447 41 41 www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich T 044 275 21 21 www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich T 044 457 70 20 www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR T 041 870 97 81 www.alpeninitiative.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern T 031 306 67 67 www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe <u>www.umweltrating.ch</u>. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.